

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 17. Dezember 1923, nachmittags 2 Uhr 30, in Zürich, Restaurant Du Pont

Anwesend HH Dr F Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident,
W Girtler, Quästor, Direktor Altherr, Oberst Bohny, Dr Fr
Buhler, Oberst Feldmann, Frau Dr Langner- Bleuler, Pfarrer
Walser, W Ammann, Sekretar

Entschuldigt abwesend HH Direktor Genoud, Pfarrer Reichen,
Prof Zurkinden

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
 - 2 Stand der Organisation
 - 3 Abgeordnetenversammlung vom 7. Nov., Falllassen der Degression auf der Abgabe von 12%, Spenden, speziell Subvention Zizers
 - 4 Anstand mit dem baselstädtischen Kantonalkomitee wegen Legat
 - 5 Spende zugunsten betagter Schweizer im Ausland
 - 6 Eingabe an die nationalrätliche Kommission für die Sozialversicherung und Prüfung weiterer Schritte zur Förderung des Uebergangsstadiums durch die Stiftung
 - 7 Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Kantonalkomitees auf das Frühjahr zur Vorbereitung der Sammlung 1924
 - 8 Sekretariat
 - 9 Unvorhergesehenes
-

Der Präsident begründet die Einberufung einer weiteren Sitzung in 1923 mit der Notwendigkeit der Erledigung verschiedener Geschäfte noch vor Jahresende und dankt den anwesenden Mitgliedern des Komitees für

ihr Erscheinen

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16 Oktober wird genehmigt

2 Stand der Organisation. Der den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut

Jura-Nord Frl v Segesser besuchte am 20 Nov 23 den Präsidenten, HHrn Dekan Folletête, und den Sekretar, a Minister Dr. Choffat, in Pruntrut. Das Sammlungsergebnis ist erfreulich ausgefallen, besonders im Bezirk Laufen, wo jetzt Frl Antoinette Studer mit Erfolg arbeitet. Folgender Bericht Dr. Choffat's orientiert über die Situation: "Par suite de circonstances diverses, la collecte a trainé en longueur. Constatons avec plaisir que nos pauvres vieillards n'y ont rien perdu puisqu'elle a produit Fr 4695 20 au lieu de Fr 2708 40 en 1922. L'oeuvre est en progrès et le Comité s'en réjouit dans l'idée qu'il lui sera possible d'accueillir les demandes sans cesse croissantes. Le Comité se préoccupe d'augmenter le nombre de ses membres afin de pouvoir visiter régulièrement les assistés à domicile."

Schaffhausen Frl v Segesser besuchte am 6 Nov 1923 HHrn Pfr Rast in Neuhausen, Mitglied des Ausschusses des Kantonalkomitees

Thurgau kath Frl v Segesser besuchte am 5. Nov 1923 den Präsidenten, HHrn Pfarrer Schlatter in Kreuzlingen, zwecks strafferer Organisation der Sektion

Wallis HHrn Domherr Eggs in Sitten, Präsident des Kantonalkomitees, sandte uns am 15 Nov 1923 Fr 55 - als Anteil der Zentralkasse am Ergebnis der im letzten Frühjahr im Oberwallis durchgeführten Kollekte, die Fr. 558 - ergab. Im Laufe des Winters wird, wie er uns am 14 Nov schrieb, die Sammlung im Oberwallis wiederholt. Auch im Unterwallis

wurden neue Schritte unternommen und er hofft fest, dass die Sammlung diesen Winter auch im Welschwallis durchgeführt wird

Zurich : Die im Oktober durchgeführte Sammlung ergab einen Bruttoertrag von ca Fr 240,000, über Fr 20,000 mehr als letztes Jahr

Zentralsekretariat Der Zentralsekretar hielt am 25 Oktober auf Einladung des ~~guten~~ gemeinnützigen Ortsvereins Feuerthalen einen Lichtbildervortrag "Was wird für unsere Alten getan und was soll für sie getan werden" Am 15 Nov berichtete er in einer Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden in Chur "Von der Arbeit der Stiftung "Für das Alter" Am 29 Nov referierte er im Verband der Arbeitgeber und Arbeiter der Basler Bandfabriken in Basel über "Stand und Aussichten der eidgenössischen Altersversicherung "

Der Präsident hebt die Tätigkeit von Frl v Segesser, deren Besuche auf Grund des neu eingeführten monatlichen Rapportes zum ersten Male in der Beilage "Stand der Organisation" vermerkt worden sind, anerkennend hervor, glaubt aber, eine gewisse Zurückhaltung in ihrer Berichterstattung konstatieren zu müssen, welche, wenn sie beabsichtigt sein sollte, im Interesse der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens, die zwischen den Organen der Stiftung herrschen müssen, zu bedauern wäre

Auf seinen Wunsch gibt der Sekretar von einem Briefwechsel Kenntnis, der sich an den Novemberrapport von Frl v Segesser anknüpfte, worin von "Besprechungen über die neue Ordnung der Dinge in bezug auf die welsche Schweiz mit verschiedenen Persönlichkeiten" und einer "Meldung an den HHrn Präsidenten des Walliser Komitees über die Veränderungen im Verkehrsmodus" die Rede war In seiner Rückäusserung zu diesem Rapport hatte der Sekretar u a Aufklärung über diese beiden ihm dunkel gebliebenen Stellen erbeten und darauf folgenden etwas lakonischen Bescheid erhalten. "Betreffend die Neuordnung der Dinge" in der welschen Schweiz ist für die

Zentrale in Zurich folgendes Schlussergebnis von Interesse A l l e Mitteilungen und Verhandlungen betreffend die katholischen Kantone k^o gehen nach wie vor "gemass Vereinbarung" durch die Vermittlung des katholischen Mitarbeiters in Luzern , die Veränderungen betreffen einzig die Art der Weiterleitung von Luzern aus an die einzelnen Komitees entweder direkt oder durch Vermittlung von Freiburg Das Gleiche gilt für den Verkehr von den Komitees nach Zurich" Da diese Auskunft wieder nicht ganz unmissverständlich lautete, erlaubte sich der Sekretar nochmals nähere Präzisierung zu erbitten und wurde von Frl v Segesser auf eine Besprechung mit Herrn Dr Buhler anlässlich der heutigen Sitzung verwiesen Herr Dr Buhler hat dem Sekretar den gewünschten Aufschluss erteilt Nachdem die Sache im Direktionskomitee zur Sprache gekommen ist, ist es wohl am besten, wenn er selber dazu das Wort ergreift

Dr Buhler betont einleitend, dass es sich nicht um eine Neuordnung, sondern im Grunde genommen um eine Bestätigung des Bestehenden handle Herr Direktor Genoud hatte die Auffassung vertreten, das Zentralsekretariat möchte für die westliche Schweiz direkt mit Fribourg verkehren Das wäre eine Neuordnung gewesen Dies hielten wir nicht im Interesse der Sache Wir haben uns mit Direktor Genoud dahin verstandigt, dass wir unsern Verkehr mit den Kantonen Waadt, Wallis und Genf über Fribourg leiten Das Komitee Jura-Nord bleibt direkt mit dem Sekretariat Luzern verbunden Im Wallis bleibt alles beim Alten, über die Zweckmässigkeit einer Teilung wurde bei den Verhandlungen gar nicht gesprochen Durch die neue interne Verkehrsordnung wird daher die "Vereinbarung" in keiner Weise berührt Es besteht keinerlei Absicht, der Vereinbarung eine ausdehnende Interpretation auf Kosten des Einblickes und der Kompetenzen des Zentralsekretariates zu geben

3 Abgeordnetenversammlung vom 7. November, Fallenlassen der Degression auf der Abgabe von 12% Spenden, speziell Subvention Zizers.

Der Präsident berichtet über den Verlauf der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung betreffend die Handhabung der Unterstützungsgrundsätze. Der erste Versuch einer solchen Diskussionsversammlung darf als gelungen bezeichnet werden. An der ordentlichen Abgeordnetenversammlung ging diesmal die Abgabe von 12% glatt durch. Schon vor der Sitzung war die ins Auge gefasste Degression von den Mitgliedern des Direktionskomitees mehrheitlich fallen gelassen worden. Mehr zu reden gaben die Spenden. Zwar wurde ein Antrag von Direktor Jaques, die für betagte Schweizer im Ausland bestimmte Spende einfach der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Verwendung zu überweisen, mit grossem Mehr abgelehnt. Dafür eignete sich bei der Subvention Zizers infolge des Votums von Herrn Pfarrer Roffler ein bedauerlicher und schon im Hinblick auf den Herrn Stiftungspräsidenten peinlicher Zwischenfall, der durch die Rückweisung der Subvention an das Direktionskomitee zur Einholung eines Gutachtens des Bundner Kantonalkomitees mühsam gelöst wurde dank des geschickten Eingreifens von Oberst de Marval, der den Beschluss der Versammlung unter allseitiger Zustimmung dahin interpretierte, dass das Direktionskomitee nach erfolgter Vernehmlassung des Bundner Komitees frei zu entscheiden habe, ob die Subvention ausgerichtet werden solle oder nicht.

In Ausführung dieses Beschlusses der Abgeordnetenversammlung luden Präsident und Sekretar mit Schreiben vom 23. Nov. das Bundner Kantonalkomitee durch seinen Präsidenten Herrn Pfarrer Roffler zur Vernehmlassung ein. In seiner Antwort vom 26. November lehnte Pfarrer Roffler zunächst die Begutachtung der Subvention Zizers durch das Bundner Kantonalkomitee ab, da infolge der Falschmeldung der Depeschagentur, die Abgeordnetenversammlung habe die Ausrichtung der Subvention Zizers

beschlossen, die schadhliche Ruckwirkung der Subvention auf die bevorstehende bündnerische Sammlung nicht mehr abzuwenden sei und das Direktionskomitee ja doch freie Hand besitze, zu tun, was ihm beliebt, so dass er sich die nutzlose Arbeit eines Gutachtens sparen könne. Präsident und Sekretar erinnerten dann Pfarrer Roffler daran, dass sowohl er als das Direktionskomitee an den Beschluss der Abgeordnetenversammlung gebunden seien, dass ferner die gewünschte Arbeit nicht von vornherein nutzlos sei, da das Direktionskomitee aus dem Gutachten seine Schlussfolgerungen ziehen werde, und dass es sich vor allem darum handle, das ins Wanken geratene Vertrauen der Kantonalkomitees zum Direktionskomitee und unter einander wieder herzustellen. Schliesslich erklärte sich Pfarrer Roffler bereit, die Aufgabe zu übernehmen und ersuchte um Ueberlassung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Sowohl in unserm letzten Briefe vom 10. Dezember, mit welchem wir die gewünschten Unterlagen sandten, als in den beiden früheren Schreiben vom 23. Nov. und 5. Dez. betonten wir die Wunschbarkeit, dass das Direktionskomitee in seiner nächsten Sitzung von Mitte Dezember im Besitze der Vernehmlassung des Bündner Kantonalkomitees sei, leider ohne Erfolg.

Im Verlaufe der Diskussion, an welcher sich die meisten Anwesenden beteiligten, wird betont, dass weniger die sachlichen Ausführungen von Pfarrer Roffler als die Form seines Auftretens Anstoss erregt hatten und dem konfessionellen Zusammengehen abfraglich gewesen seien. Im ubrigen wurde zugegeben, dass auch uns eine gewisse Schuld trifft, da wir nicht genügend orientiert waren. Auf Anregung von Pfarrer Walser und Quastor W. Gürtler wird beschlossen, dass künftig nur von den betreffenden Anstalten selbst gestellte und gut dokumentierte Subventionsgesuche entgegengenommen werden sollen. Pfarrer Roffler ist in einem neuen Schreiben nahezu legen, dem Kantonalkomitee die Sache zu unterbreiten.

- 7 -

und uns dessen Gutachten baldmöglichst einzusenden. Falls die Vernehmlassung des Bündner Kantonalkomitees zustimmend ausfällt, so ist das Bureau ermächtigt, die Subvention Zizers auszurichten.

Die Subvention an den Ricovero Vecchioni Poveri in Mendrisio wird ohne Bedingung ausgerichtet, doch soll im Begleitschreiben nochmals die Wunschbarkeit der Beschaffung genügender und regelmässig fliessender Betriebsmittel betont werden.

4 Anstand mit dem baselstädtischen Kantonalkomitee wegen Legat.

Der Sekretar berichtet, dass das Zentralsekretariat vom Erbschaftsamt Baselstadt am 22. Oktober einen Auszug aus der letztwilligen Verfügung der in Basel verstorbenen Lehrerin Clara Boecklin erhielt mit der Bestimmung "Der Rest der Oblig. fällt dem "Für das Alter" zu". Am 24. Oktober betätigte es den Empfang der Anzeige und bat, das Legat an Quastor W. Gurtler auszuhandigen. Am 26. Oktober ersuchte uns der Präsident des baselstädtischen Kantonalkomitees, das vom Erbschaftsamt ebenfalls einen Testamentsauszug erhalten hätte, dem Erbschaftsamt mitzuteilen, dass wir zugunsten des Kantonalkomitees auf das Legat verzichten. Am 1. Nov. teilten wir sowohl dem baselstädtischen Kantonalkomitee als dem Erbschaftsamt mit, dass wir aus prinzipiellen Gründen diesem Ansinnen nicht entsprechen könnten, sondern einen grundsätzlichen Entschluss herbeiführen möchten. Wenn die Rechtsfrage zugunsten uns entschieden worden sei, wäre das Direktionskomitee gewiss bereit, einen Teil des Legates Basel freiwillig zu überlassen. Auf Ersuchen des Erbschaftsamtes sandten wir die Stiftungsurkunde ein unter nochmaliger Klarlegung unseres Rechtsstandpunktes. Das baselstädtische Kantonalkomitee machte in seinem Schreiben vom 22. November, das verlesen wird, seine Unterwerfung unter den Entschluss des Erbschaftsamtes davon abhängig, dass das Direktionskomitee ihm von vornherein den grösseren Teil, oder wenigstens die Hälfte ^{des Legates} zusichere für den Fall, dass es der Gesamtstiftung

zugewiesen werde. In unserm Antwortschreiben vom 28. November erklärten wir uns bereit, die Angelegenheit dem Direktionskomitee zu unterbreiten.

Oberst Bohny führt einen ähnlichen Fall beim Roten Kreuz an, wo das Erbschaftsamt zugunsten des Zentralkomitees entschied. Was den nebenbei berührten auffallend schlechten Ausfall der Basler Sammlung anlangt, erklärt er sich nach Herrn Oberst Bohny aus der Aufnahme der Einzelunterstützung, die in Basel nicht populär ist, weil dafür von anderer Seite bereits weitgehend gesorgt wird. Auch beeinträchtigt die Hilfe für Deutschland, die in Basel einen unglaublichen Umfang angenommen hat, das Sammlungsresultat.

Dr. Buhler vertritt den allgemein gefeilten Standpunkt, dass rechtlich nur die schweizerische Stiftung erben kann. Es ist zu entscheiden, welches Organ der Stiftung das Legat erhält. Das ist nicht Sache des Erbschaftsamtes, sondern des Direktionskomitees als des obersten Verwaltungsorganes. Das Erbschaftsamt ist zu ersuchen, das Legat dem Direktionskomitee zu diesem Zwecke auszufolgen.

Oberst Bohny stellt sich zur Verfügung, das Schreiben des Direktionskomitees, das im Sinne der Ausführungen Dr. Buhler's ausgefertigt werden soll, persönlich dem Erbschaftsamte zu überbringen.

5 Spende zugunsten betagter Schweizer im Ausland. Die Abordnetenversammlung hat Fr 6000 - als Spende für alte bedürftige Auslandsschweizer bewilligt. Präsident und Sekretar sind der Ansicht, es sollte auch diesen Winter wiederum Herrn Minister Dr. Rüfenacht, der alle Gewähr für richtige Verwendung bietet, eine grössere Summe übermacht werden, und haben zum Teil deswegen noch eine Sitzung vor Weihnachten einberufen.

Da die letztes Jahr beschlossene Spende von Fr 1000 -, wie sich nachtraglich herausstellte, nur zur Berücksichtigung eines kleinen Teiles

der bedürftigen Schweizer Greise in Deutschland ausreichte und die Kaufkraft des Schweizerfrankens in Deutschland stark gesunken ist, sollte die diesjährige Spende vielleicht auf Fr. 1500 -, wenn nicht auf Fr. 2000 - angesetzt werden. Weitere Zuwendungen aus dem Kredit sind zurzeit nicht sprächreif. Nach den Informationen, die uns Oberst Bohny über die Pro Senectute Helvetica in Darmstadt verschaffen konnte, hat sie nur lokale Bedeutung, so dass sie bloss für eine bescheidene Subvention in Frage kommen könnte. Ein Teil des Kredites von Fr. 6000 wird zur Fortführung der letzten Sommer begonnenen Ferienversorgungen zu verwenden, ein Teil für betagte Schweizer in anderen Staaten als Deutschland zu reservieren sein, um den aus dem Votum von Direktor Jaques an der Abgeordnetenversammlung erkennbaren Bedenken, dass alles zur Linderung der Not in Deutschland zur Verwendung gelange, Rechnung zu tragen.

Auf Antrag von Quastor W. Gurtler wird einstimmig beschlossen, Herrn Minister Dr. Rufenacht eine Spende von Fr. 2000 - zur Verfügung zu stellen.

6 Eingabe an die nationalrätliche Kommission für die Sozialversicherung und Prüfung weiterer Schritte zur Förderung des Uebergangsstadiums durch die Stiftung.

Der Präsident berichtet, an unsere den Mitgliedern des Direktionskomitees bekannte Eingabe anknüpfend, über den weiteren Verlauf der Angelegenheit. Die nationalrätliche Kommission hat am 22. November in Basel beschlossen, das Uebergangsstadium aus dem Verfassungsartikel auszumerzen und an den Bundesrat zur ferneren Verfolgung zu weisen. Die von der S. G. G. eingesetzte Studienkommission für Sozialversicherung, in welcher das Direktionskomitee seit dem Ausscheiden von Dr. Rufenacht nicht mehr vertreten war, lud den Präsidenten zu ihrer auf den 10. Dezember in Bern angesetzten Sitzung ein. Nach Anhörung eines Referates von Dr. Giorgio vom Bundesamt für Sozialversicherung und auf Antrag des Präsidenten

ten der Studienkommission, alt Nationalrat Stadlin, wurde beschlossen, die Aussprache vorläufig auf das Provisorium zu beschränken. Dessen Aussichten wurden von Direktor Giorgio sehr pessimistisch beurteilt. Dr. Wegmann begründete die Notwendigkeit und den Sinn unserer Eingabe an die nationalrätliche Kommission, der dieser gewesen war, durch In-die-Diskussion-werfen eines billigeren Uebergangsstadiums unter Zuhilfenahme der Dienste der Stiftung "Für das Alter" zu vermeiden, dass der Gedanke des Provisoriums schon in Basel unter Berufung auf den Stand der Bundesfinanzen begraben worden wäre. Wenn dieser Zweck erreicht worden ist, und ein über unsern Vorschlag weiter hinausgehendes Provisorium doch schliesslich geschaffen werden könnte, so wird die Stiftung "Für das Alter", selbst wenn man sich ihrer bei der Durchführung des Werkes nicht bedienen sollte, das Grössere, was für die notleidenden alten Leute geschaffen wurde, nur freudig begrüssen. Schliesslich wurde beschlossen, einen Brief an die nationalrätliche Kommission zu richten und auf parlamentarischem Wege den Bundesrat zur baldigen Ausarbeitung einer Lösung des Uebergangsstadiums aufzufordern, Hand in Hand mit Nationalrat Machler, der während der tagenden Session der Räte ein diesbezügliches Postulat stellen wurde, was inzwischen geschehen ist. Nach den solcher Gestalt getanen verschiedenen Schritten ist von weiteren Massnahmen der Stiftung wohl zunächst abzusehen.

7 Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Kantonalkomitees (der Kantonalkomitees) auf das Frühjahr zur Vorbereitung der Sammlung 1924.

Der Sekretar ist durch die Abgeordnetenversammlung angeregt worden, einen derartigen Versuch zu machen. Vor allem ist es ^{für} Direktionskomitee und Zentralsekretariat wichtig zu erfahren, ob und was für Bilder oder was für sonstiges Propagandamaterial die Kantonalkomitees wünschen. Die Besprechung der Art und Weise, wie die Sammlung in anderen Kantonen durchgeführt wird, dürfte manchem Kantonalkomitee einen wert-

vollen Fingerzeig geben Schliesslich werden dadurch die Komitees schon im Frühjahr veranlasst, sich mit der Herbstsammlung zu beschäftigen, und rechtzeitig ihre Vorbereitungen zu treffen Es dürfte sich empfehlen, um die Beschickung der Konferenz zu fördern, wenn die Zentralkasse die Kosten der Hin- und Rückfahrt je eines Delegierten jedes Kantonalkomitees sowie des gemeinsamen Mittagessens, die zusammen auf ca Fr 600 veranschlagt werden können, übernehmen würde

Das Direktionskomitee erklärt sich mit der geplanten Konferenz einverstanden und stimmt der Übernahme der Kosten im genannten Umfange durch die Zentralkasse zu

8 Sekretariat Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben

9 Unvorhergesehenes. Der Präsident teilt mit, dass Bericht und Rechnung über das Jahr 1922 an das Eidgenössische Departement des Innern und an die Zentralkommission der S G G zur Genehmigung weitergeleitet worden sind

An das Organisationskomitee des eidgenössischen Schützenfestes in Aarau haben wir ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, auf den Eintrittskarten zur Festhalle oder mindestens zu den Vorstellungen einen Zuschlag von 20 Rp zugunsten der Stiftung zu erheben als bescheidene Feststeuer

Der Dezembernummer unserer Vierteljahrsschrift Pro Senectute wurde ein Einzahlungsschein beigelegt und eine Aufforderung an die Leser zur Entrichtung des Abonnementspreises pro 1923. Die Abonnementszahlungen gehen in erfreulichem Masse ein und in überraschendem Umfange auch höhere Spenden, die wohl zum Teil von Damen und Herren herrühren, die von den kantonalen Sammlungen nicht erreicht wurden, zum Teil aber auch ausdrücklich oder stillschweigend der Zeitschrift gelten

Schluss der Sitzung 5 Uhr 30

Der Präsident

Der Sekretar

Dr. Regman

W. Humann